

**Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien
zum Thema „Kinodigitalisierung“ am 16. Juni 2010, 16.00 bis 18.00 Uhr**

Fragenkatalog

Bitte die Fragen beantworten, zu deren Beantwortung Sie sich berufen fühlen.

I. FRAGENKOMPLEX KINOSTRUKTUR

Fragen an einzelne Verbandsvertreter:

Bitte machen Sie Angaben zu den folgenden Kennziffern; soweit statistisch nicht erfasst, bitten wir um eine näherungsweise Einschätzung:

- Anzahl der repräsentierten Leinwände
511 Leinwände
- Anzahl der repräsentierten Kinobetriebe
316 Kinos
- Größenklassen nach Leinwandanzahl
 - 1 Leinwand: ca. 69 % der Mitgliedskinos
 - 2 Leinwände: ca. 19 % der Mitgliedskinos
 - 3 Leinwände: ca. 5 % der Mitgliedskinos
 - 4 Leinwände: ca. 3 % der Mitgliedskinos
 - 5 Leinwände: ca. 3 % der Mitgliedskinos
 - > 5 LW: ca. 1 % der Mitgliedskinos
- Größenklassen nach Umsatz
Die Umsatzzahlen liegen dem Verband nicht für alle Mitglieder vor!

Bitte nehmen Sie eine Beschreibung der jeweiligen Geschäftsmodelle (nach Kinotypen) vor.

Inhaltlich:

- Qualitätsorientierte Programmierung vorwiegend mit anspruchsvollen deutschen und europäischen Filmen (Europäisches Autorenkino, Nachwuchs-, Dokumentar- und Kurzfilme)
- Previews und Premieren (häufig in Anwesenheit mit den Filmteams), Filmreihen und Filmfestivals
- Medienpädagogisch ausgerichtetes Kinder- und Schulkino
- Ergänzende kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Reisevorträge, Konzerte etc.)

Stil:

- Selbstverständnis als leidenschaftliche Kulturvermittler
- Basis: Kompetenz und Authentizität der Betreiber und ihrer Teams
- Individualität und Charme

Sozial und wirtschaftlich:

- Enge Verwurzelung und Vernetzung am Ort bzw. im Stadtteil

Bitte geben Sie die jeweiligen Anteile deutscher/europäischer und US-Filme bei der Programmgestaltung an.

Besuchermarktanteile 2009

70-85 % deutsche/europäische Filme (Marktdurchschnitt 34,5 %)

davon: 45-66 % deutsche Filme (Marktdurchschnitt 27,4 %)

15-30 % nicht europäische Filme

Bitte machen Sie Angaben darüber, welcher Anteil der vom eigenen Verband repräsentierten Leinwände gar nicht digital umrüsten will.

Alle Mitgliedsbetriebe müssen sich der Digitalisierung stellen.

Warum digitalisieren Programmkinos und welchen Standard benötigen sie?

Solange (Programm-)Kinos mit analogen Kopien beliefert werden, besteht kein Druck zur Digitalisierung. Unsere Mitglieder verfügen alle über eine funktionierende analoge Projektionstechnik. Diese zeichnet sich durch eine hohe Stabilität und eine ausgesprochen lange Lebensdauer (mehrere Jahrzehnte sind keine Seltenheit!) aus.

Für herkömmlichen alternativen Content, den Programmkinos anbieten und der auf digitalen Datenträgern vorliegt, ist die Ausrüstung mit einem digitalen Projektor unterhalb des DCI-Standards absolut ausreichend (= E-Cinema). Viele Mitglieder verfügen zumindest in einzelnen Leinwänden über eine entsprechende Ausstattung.

Entsprechende Projektoren kosten je nach Qualität und Ausstattung 5.000-15.000 EUR.

Diese Projektoren sind auch zum Abspiel von Spielfilmen geeignet. Bei angemessener Auflösung verfügen diese E-Cinema-Projektoren über mindestens die gleiche Qualität wie die analoge Vorführtechnik. Neue Projektoren können auch Filme im DCP-Format (= digitales Hollywood-Filmformat) abspielen, verfügen aber nicht über alle Sicherheitsstandards der DCI-Spezifikation. Ein einheitliches digitales Filmformat ist also möglich.

Unabhängige deutsche Verleiher stellen für E-Cinema-Projektoren auch Filmkopien zur Verfügung.

Im Kontrast hierzu liefern die großen Verleiher aber digitale Filmkopien nur auf DCI-kompatible Projektoren – also auf Projektoren, die den von den sieben marktbeherrschenden Hollywood-Studios vereinbarten DCI-Standard entsprechen.

Bei der Entwicklung dieses Standards standen allerdings nicht das Kino und das Publikum im Vordergrund, sondern die Sicherheits- und Vermarktungsinteressen der Hollywood-Studios.

Erst hierdurch verteuert sich der digitale Projektor für die Kinos auf über 70.000 EUR.

Künftig wollen die großen Verleiher nur noch digitale Kopien auf DCI-kompatible Projektoren liefern. Daher entsteht erst der Druck, für die Kinos, einen teureren DCI-kompatiblen Projektor zu erwerben.

Auch Kinos mit einem hohen Anteil unabhängiger europäischer Filme können auf den Einsatz von Produktionen der US-Majors nicht ganz verzichten, da auch diese einzelne anspruchsvolle Filme haben. Zugleich spielen sie nicht genügend Hollywood-Content.

Damit scheiden die VPF-Modelle, mittels derer die Hollywood-Studios die digitale Umrüstung fördern, als Refinanzierungsstrategie aus.

Unstrittig ist, dass die Digitalisierung an sich für die Filmtheaterbetriebe kein Geschäftsmodell ist, da sich zunächst lediglich die Projektionstechnik, nicht aber der Inhalt bzw. das Angebot ändert. Bei 2D-Filmen erkennt das ungeschulte Publikum nicht bzw. kaum den Unterschied zwischen analoger und digitaler Vorführung. Dem entsprechend sind weder mehr Besucher zu erwarten noch höhere Eintrittspreise durchsetzbar. Anders verhält sich dies derzeit lediglich bei den weitestgehend auf den Mainstreammarkt orientierten Hollywood-3D-Filmen.

II. FRAGENKOMPLEX BKM-KONZEPT

KONZEPT ALLGEMEIN:

Vorbemerkung:

In seiner Ausgestaltung ist das vorliegende Modell aus mehreren Gründen noch nicht geeignet, um die Digitalisierung der Programm- und Filmkunstkinos mit einem hohen Anteil deutscher und europäischer Filme zu ermöglichen.

1.

Der Umsatz ist kein geeignetes Kriterium für die Ertrags- und Leistungskraft einer Leinwand/eines Kinos. Maßgebliche Einflussfaktoren wie die Kostenstruktur, die Objekt-/Betriebsgröße (traditionelle große Lichtspieltheater sind erheblich teurer als der 8. Saal in einem Center) oder die Lage (die Miete im Zentrum einer Metropole ist deutlich höher als an einem kleinen Ort) bleiben unberücksichtigt.

Mit der zur Diskussion gestellten Umsatzgrenze sind traditionelle Kinos gewerblich nicht bzw. bestenfalls kaum existenzfähig. Dies spiegelt sich auch im Sterben zahlreicher Traditionskinos in der letzten Dekade wider.

Die zur Diskussion gestellten Grenzwerte würden dazu führen, dass ein Teil der Filmkunsttheater nicht in die Lage versetzt würde, ihre Leinwände zu digitalisieren. Dabei wären vor allem die Kinos betroffen, die besonders zum Erfolg des deutschen und europäischen Films beitragen, die aber selbst oder über den Markt keine Möglichkeit haben, die Umrüstung zu stemmen.

Dazu zählen zum Beispiel die BKM-Spitzenpreisträger Schauburg (Dresden), Filmkunst 66 (Berlin), 3001, Abaton, Zeise (alle Hamburg), Traumstern Lich, Schlosstheater (Münster), der diesjährige Spitzenpreisträger des FFF Bayern (Casino Aschaffenburg) sowie etliche regelmäßige Gewinner von Programmpreisen, darunter etwa das Cinema im Ostertor (Bremen), die Hackeschen Höfe (Berlin), die Kamera (Bielefeld), das Casablanca Oldenburg oder das Thalia Potsdam. **Kurz: Betroffen wäre ein Großteil der Institutionen der Arthousebranche.**

Dies hätte Folgewirkungen für den gesamten Teilmarkt. Denn ohne die umsatzstärkeren Leinwände verlieren die Arthousekinos zudem ihre Marktrelevanz.

Deutlich wird dies bei Betrachtung der Mitglieder, die mehrere Kinos betreiben: Nur für einen Teil ihrer Kinos würden sie Förderung erhalten. Sie verfügen aber weder selbst über die Mittel, noch haben sie über den Markt die Möglichkeit, die nicht geförderten Kinos zu digitalisieren. Es macht für sie keinen Sinn, die umsatzschwächsten Kinos (die zudem den Eigenanteil kaum finanzieren könnten) umzurüsten, wenn nicht auch die umsatzstärkeren Kinos beteiligt sind. Selbst wenn alle Leinwände dieser Betreiber in das Förderprogramm integriert werden, ist es angesichts der betrieblichen Ergebnisse und des Mehraufwands des digitalen Spielbetriebs noch immer ein immenser Kraftakt, den Eigenanteil zu finanzieren.

Die unternehmensinterne Betrachtung dieser Betriebe ist symptomatisch für den gesamten Arthousemarkt.

Die Kinos, die im Förderprogramm integriert sind, können wiederum oftmals den Eigenanteil nicht aufbringen.

Nach unserer Einschätzung verfügen bestenfalls 1-2 % aller Programm- und Filmkunstkinos die Möglichkeit, die Digitalisierung selbst (mit) zu finanzieren.

2.

Hiervon abgesehen unterstellt das BKM-Modell irrtümlicherweise, dass Programm- und Filmkunstkinos mit vielen Erstaufführungen keine Förderung benötigen. Dies würde voraussetzen, dass Verleihfirmen an die Filmtheater für den Einsatz von digitalen Erstaufführungen eine sog. Virtual-Print-Fee (VPF) bezahlen. Das ist nicht der Fall. Kein Kino weltweit erhält unmittelbar von einem Verleiher eine VPF. VPF wird vertraglich nur von den sechs Hollywood-Studios an Drittanbieter (Arts Alliance Media, XDC, Ymagis usw.) für den Nachweis der digitalen Vorführung ihrer Filme in einem von diesen ausgerüsteten Kino gewährt. Die Ausrüstung durch Drittanbieter verteuert die Digitalisierung um mehr als 30 % (noch nicht eingerechnet sind Nutzungsgebühren für „alternativen Content“ – also die Programmvielfalt, die die Programmkinobranche auszeichnet) und verpflichtet die Kinos zu einem sehr hohen Anteil von Hollywood-Filmen.

Wie Sie wissen, zeigen die Programm- und Filmkunstkinos überwiegend deutsche und europäische Filme und bilden damit das Rückgrat für die heimische Produktionswirtschaft.

Daher warnen wir seit Jahren vor dem VPF-Modell der Drittanbieter. Alle Experten halten diese für Filmkunsttheater mit einem geringen Anteil US-amerikanischer Produktionen für ungeeignet. **Die Umrüstung durch Drittanbieter hätte weltweit eine erhebliche Erhöhung des Marktanteils von Hollywood zur Folge.**

Die Förderung der Arthousekinos ist daher die notwendige, logische und konsequente Ergänzung der nationalen Filmförderung.

Fazit:

Mit dem Umsatzkriterium wird die Digitalisierung der Programm- und Filmkunstkinos scheitern. Es würden bestenfalls einzelne Betriebe jeweils eine Leinwand für den 3D-Betrieb (also Hollywood-Filme) umrüsten.

Es besteht also Gefahr, dass auf der einen Seite die Multiplex-Ketten mit VPF der Drittanbieter für Hollywood-Filme und auf der anderen Seite die kleinen Kinos mit dem gleichen Effekt von den deutschen Förderern digitalisiert werden, während die Programm- und Filmkunstkinos auf der Strecke bleiben.

Programm- und Filmkunsttheater mit einem hohen Anteil deutscher und europäischer Filme, die eines der kulturellen Kriterien erfüllen, müssen umsatzunabhängig und ohne wirklichkeitsfremde Bedingungen gefördert werden.

Nachdem es definitiv nicht reicht, nur einen Teil der förderungswürdigen und -bedürftigen Programm- und Filmkunstkinos umzurüsten, ist, sofern keine geschlossene Finanzierung für diese Filmtheater darstellbar ist, unter politischen, wirtschaftlichen und

kartellrechtlichen Überlegungen die DCI-Norm zu hinterfragen. Ein einheitlicher Standard für den digitalen Kinofilm ist sinnvoll und begrüßenswert, mit dem DCP als abgespeckte Form der DCI-Spezifikation läge ein solcher bereits vor. Die Kinodigitalisierung würde erheblich billiger und es wäre möglich, mit den vorhandenen Fördermitteln rasch alle Programm- und Filmkunsttheater umzurüsten.

(1) Von Seiten der Verleiher wurde ein zum VPF- oder Third Party-Modell **alternatives Gesamtmodell** für die Einsammlung und Ausschüttung der Verleiher-Beiträge in Aussicht gestellt, das derzeit in Brüssel zur Genehmigung vorliegt.

- Wie soll dieses Gesamtmodell funktionieren?
- Welche alternativen Überlegungen gibt es für den Fall, dass dieses Modell in Brüssel scheitert?
- Werden sich auch die Multiplex-Betreiber an diesem Gesamtmodell beteiligen?

Ein alternatives Modell wurde bislang weder vom BKM noch vom VdF vorgestellt.

Sollte ein solches Modell geplant sein, wäre es mehr als überfällig, dieses mit unserem Verband zu diskutieren. Neben möglichen kartellrechtlichen Einwänden bestehen auch berechnete Zweifel an der Funktionsfähigkeit alternativer Modelle – insbesondere für den Arthousemarkt!

Nachdem aber ein Gesamtmodell in zweijähriger Verhandlung nicht realisiert werden konnte, ist nicht absehbar, dass sich nun diejenigen, die das Modell scheitern ließen, sich doch noch hieran beteiligen. Zudem ist eine Rücknahme der Klagen und Vorbehalte, die ja unverändert die Basis hierfür wäre, nicht zu erwarten.

Ausgangspunkt für alle staatlichen Förderprogramme, die die Digitalisierung von Kultur und Fläche zum Ziel haben, müssen daher die derzeit am Markt verfügbaren VPF-Modelle sein.

Diese von den Hollywood-Studios mit den Drittparteien aufgelegten Programme sind, wie wir in der Vorbemerkung erläutert haben, für Programm- und Filmkunstkinos mit einem hohen Anteil deutscher und europäischer Filme ungeeignet.

(2) **Beteiligung der Länder:** Die Aufhebung der Sperrung über 4 Mio. Euro im BKM-Haushalt ist an die Voraussetzung der Mitfinanzierung der Länder gebunden.

- Welche Bundesländer haben bisher Fördermaßnahmen zur Kinodigitalisierung etabliert?
- Welche Länder (v.a. Empfängerländer aus dem Finanzausgleich) wollen/können etwa aufgrund von Haushaltssperren nicht fördern?
- Durch wen und wie könnte diese Förderlücke für die betroffenen Kinos kompensiert werden?
- Inwieweit könnten die Verleiher einbezogen werden?

Das Förderprogramm des Bundes ist allein nicht ausreichend, dass sich die Programm- und Filmkunstkinos digitalisieren können. Die Förderprogramme müssen kumulativ zusammen wirken.

KRITERIEN

(3) Auf der Grundlage seiner Definitionskriterien geht das Modell von rund 1.200 Leinwänden aus, die zu den „**umsatzschwachen Kinos**“ gehören und rund 2.500 Leinwänden, die den „**umsatzstarken Kinos**“ zugeordnet werden.

- Teilen Sie diese Annahme?

Nein.

Wie in den Vorbemerkungen ausführlich dargestellt wurde, geht das Modell von falschen Annahmen aus:

1. Der Umsatz sagt nichts über die Leistungs- und Ertragskraft eines Kinos.
2. Die Verfügbarkeit von Startkopien ändert bei Programm- und Filmkunstkinos mit einem hohen Anteil deutscher und europäischer Filme nichts an der Förderungsbedürftigkeit, da die VPF-Modelle für diese Kinos nicht geeignet sind.

Kinos, die eines der kulturellen Kriterien erfüllen, müssen daher generell der Gruppe der förderungsbedürftigen Kinos zugerechnet werden.

(4) Das Modell geht davon aus, dass von den insgesamt 4.700 Leinwänden 3.700 digitalisiert werden sollen. Die übrigen 1.000 Leinwände werden als **Sonderformen und sog. „Drop-Outs“** bezeichnet, die unterhalb der Umsatz- oder Besuchergrenze liegen.

- Teilen Sie diesen Ansatz? Könnte eine kulturelle Grundversorgungsfunktion ein zusätzliches Kriterium für die Aufnahme weiterer Leinwände in die Förderung sein? Benötigen wir ggf. eine **Härtefallregelung** und wie könnte diese ausgestaltet sein?

Ja. Kinos, die einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung leisten, müssen gefördert werden können.

(5) Das Modell legt für die Unterscheidung zwischen „umsatzstarken“ und „umsatzschwachen Kinos“ die **Jahresumsatzgrenze** von 180.000 Euro zugrunde.

- Halten Sie dieses Kriterium als solches und der Höhe nach für angemessen? Würden gestaffelte Umsatzklassen die Förderbedürftigkeit eventuell besser abbilden?
- Wäre eine Orientierung am Gewinn zielführender (wie in Bayern praktiziert)?

Das Umsatzkriterium ist gänzlich ungeeignet, da es maßgebliche Faktoren für die Ertragskraft eines Kinos ignoriert (siehe Vorbemerkung).

Das einzige Kriterium, das eine Aussage über den Erfolg und die Leistungskraft eines Kinobetriebs zulässt, ist der Gewinn.

Das Förderprogramm des FFF Bayern ist daher eindeutig zielführender. Allerdings sollte neben dem Jahresergebnis auch die Anzahl der Leinwände des Betriebs berücksichtigt werden.

(6) Im Fokus der Förderung durch Bund und Länder stehen vor allem die Programmkinos und die traditionellen Häuser in der Fläche. Beide Kintypen können von einem **erhöhten Zuschuss von 5%** profitieren.

- Halten Sie diesen „Bonus“ für ausreichend?
- Welches Gewicht sollten Kultur- und Strukturkriterien bei der Förderhöhe haben?

In der vorliegenden Form werden

- die kleinsten Kinos noch nicht ausreichend gefördert (d.h. viele können den Eigenanteil nicht aufbringen) und
- viele Programm- und Filmkunstkinos überhaupt nicht gefördert, ohne dass diese sich selbst oder über den Markt die Umrüstung leisten können.

Die Kulturkriterien sind nicht nur hinsichtlich der Förderhöhe, sondern auch für den Zugang zum Förderprogramm relevant. Kinos, die eines der kulturellen Kriterien erfüllen, müssen in den Kreis der Förderberechtigten aufgenommen werden.

Programm- und Filmkunstkinos können einen Eigenbeitrag von 5 % bis max. 10 % für eine Investition aufbringen, die keinen Nettomehrertrag erwarten lässt. Dem entsprechend sind die Förderprogramme auszurichten.

(7) Die meisten **Länder** haben inzwischen auch Förderprogramme nach gemeinsamen Leitlinien aufgelegt oder angekündigt.

- Wenn Sie die Kriterien des BKM-Modells einmal mit denen der bisher bekannten Länderprogrammen vergleichen – welche Vorzüge oder Nachteile ergeben sich aus Ihrer Sicht?

Der Vorteil des bayerischen Ländermodells liegt eindeutig im Verzicht auf die wirklichkeitsfremde Umsatzlimitierung. Nur so wird die Zielgruppe umfassend erreicht.

Begrüßenswert am BKM-Modell ist die Definition der Kulturkriterien, die sich bereits bei der Referenzkinoförderung im neuen Filmförderungsgesetz bewährt haben.

FÖRDERGEGENSTAND/TECHNIK

(8) Sowohl BKM als auch die Länderprogramme sehen eine Förderung **ab 2K-Standard** vor, der hohe Anforderungen an Qualität und Sicherheit stellt, zugleich aber die Investitionskosten in die Höhe treibt.

- Halten Sie diesen Standard für alle Leinwände für gerechtfertigt? Oder wären alternative niedrigere Standards denkbar? Bitte jeweils begründen.

Ein einheitlicher Standard für die digitale Filmkopie ist unerlässlich. Es muss auch sichergestellt sein, dass alle Kinos uneingeschränkt von den Verleihern beliefert werden.

Die DCI-Spezifikation, die die sieben marktbeherrschenden Hollywood-Studios definiert haben, ist dahin gehend problematisch, dass sie zu einem immensen Anstieg der Investitionskosten führt, ohne dass die DCI-kompatiblen Projektoren für die Filmtheater zu adäquaten qualitativen oder merkantilen Vorteilen führen.

Es besteht daher die Gefahr, dass der Technologiewandel zu einer Marktberreinigung genutzt wird.

Wenn es nicht gelingt, für alle förderungsbedürftigen Kinos eine geschlossene Finanzierung zu finden, muss die DCI-Spezifikation unter kartellrechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Überlegungen hinterfragt werden. Am Markt sind digitale Projektoren verfügbar, die das DCP, also die digitale Filmdatei im Hollywood-Format, abspielen können. Diese Projektoren, die nur den Bruchteil eines DCI-Projektors kosten, erfüllen nicht alle Kriterien der DCI-Norm. Eine „abgespeckte DCI-Norm“ kann daher im Interesse der Programm- und Kinovielfalt sowie des unabhängigen deutschen und europäischen Films die sinnvolle Lösung sein.

(9) Die bisherigen Förderprogramme sehen nur eine Förderung der 2D-Komponente vor.

- Sollte auch **3D-Technik** mit einbezogen werden, mit der die Kinos die für die Refinanzierung wichtigen Mehrerlöse erzielen könnten?
- Welche weiteren technischen Entwicklungen sind absehbar mit welchen voraussichtlichen Auswirkungen auf erforderliche Investitionen?

Die Förderpriorität muss zunächst eindeutig darin liegen, eine flächendeckende Digitalisierung der Filmkunstkinos mit einem hohen Anteil deutscher und europäischer Filme sowie der traditionellen Kinos in der Fläche und den Stadtteilen zu erreichen.

(10) Insbesondere die Programmgestaltung der **kommunalen Kinos** ist darauf ausgelegt, auch die Filme aus dem nationalen Filmertebe zu präsentieren, die auf lange Zeit nur in analoger Form verfügbar sein werden. Damit müssen die kommunalen Kinos weiterhin eine analoge Vorführmöglichkeit vorhalten. Dieser **Hybridbetrieb** ist mit hohen Mehraufwendungen verbunden.

- Sind hier zusätzliche Förderinstrumente erforderlich?

FINANZIERUNG

(11) **Kosten der Digitalisierung:**

- Wie viel wird die Digitalisierung pro Leinwand/Kino über die reinen Equipmentkosten hinaus tatsächlich kosten (z.B. für Umbaumaßnahmen und erhöhte Betriebskosten)?
- Wie werden sich die Kosten für die Digitalisierung in den nächsten Jahren entwickeln?
- Ist der Zuschuss von 25% auf max. 72.000 Euro Equipmentkosten durch BKM angemessen?

PWC kalkuliert wie folgt:

Equipment: Aktuelle Marktpreis für Klein-Bestellmengen	62,4 T€
Infrastruktur: Pauschaler Durchschnitt, Ermittlung Kinokette	10,0 T€
Garantieverlängerung: 120 € je Monat nach 12 Monaten	13,0 T€
Wartung: Mehrkosten gegenüber analoger Projektion	9,0 T€
Lampen u. Strom: Mehraufwand pauschal 250 € je Monat	30,0 T€
<i>Summe</i>	124,4 T€

Hinweis: Gerade bei traditionellen Kinos sind die Infrastrukturaufwendung teils deutlich höher als die pauschal kalkulierten 10 T€. Noch nicht eingerechnet sind die Aufwendungen für die 3D-Installation.

In Anbetracht dieser Zahlen ist die digitale Umrüstung für die Programm- und Filmkunstkinos unternehmerisch kaum vertretbar, da sie keine adäquaten Einsparungen oder Mehrerträge erwirtschaften.

Die Limitierung auf 72 T€ sollte daher entfallen.

(12) Orientiert an EU-rechtlichen Vorgaben gehen die Fördermodelle von Bund und Ländern von einem **Eigenanteil** der Kinos von 20% aus.

- Inwieweit können dies die kleineren Kinounternehmen leisten?
- Auf welche bereits bestehenden Förderinstrumente können die Kinos für die Aufbringung des Eigenanteils zurückgreifen?
- Welche zusätzlichen Instrumente sind vorstellbar?

Unter Berücksichtigung der erheblichen Betriebsmehrkosten können die Programm- und Filmkunstkinos einen Eigenanteil von 5 % bis max. 10 % aufbringen.

Zur Gewährleistung der Anschubfinanzierung sind additiv zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder Förderdarlehen und/oder Bürgschaften der FFA, der Länderförderer und/oder der Förderbanken des Bundes und der Länder unverzichtbar.

(13) Die Finanzierung der ersten Säule des BKM-Modells fußt hinsichtlich der FFA-Mittel auf der Voraussetzung, dass **Klagen und Vorbehalte** von den betroffenen Kinos zurückgezogen werden.

- Ist für den Fall der Aufrechterhaltung der Vorbehalte geplant, die Verleihanteile aus den gebundenen Mitteln herauszurechnen und der Förderung dann zur Verfügung zu stellen? Wie hoch wären diese Mittel?

(14) **Finanzierungsbeitrag der Verleiher:**

- Grundlegende Prämisse für das Funktionieren des Modells ist, dass sich die Verleiher beteiligen: Wann ist mit klaren Zusagen der Verleiher zu rechnen?

UMSETZUNG

(15) Die Eckpunkte des BKM-Konzeptes sehen eine **Kumulierbarkeit** der Förderung vor. In Bayern z.B. läuft das Sonderprogramm Digitalisierung bereits seit 2009.

- Welche Bedingungen (Status des Vorhabens) müssen erfüllt sein, damit förderrechtliche Bestimmungen einer zusätzlichen Beantragung auch beim Bund nicht im Wege stehen?

(16) Eine drängende Frage für die Kinobetreiber ist die Ausgestaltung des **Förderverfahrens** angesichts der zahlreichen Fördertöpfe.

- Ist sichergestellt, dass Antragsverfahren und Antragsabwicklung möglichst unbürokratisch zu bewältigen sind?

(17) In welcher **Reihenfolge** sollen die Förderungen zugeteilt werden? Ist eine Priorisierung nach Kriterien der Bedürftigkeit, der kulturellen Relevanz und des Standorts sinnvoll?

Wichtig ist eine Priorisierung nach Standort.

(18) Sonstiges

Eine EU-Notifizierung des Fördermodells ist erforderlich, da andernfalls das De-minimis-Förderlimit eine rasche Umrüstung bei Betreibern mit mehreren Leinwänden verhindert.